

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/395/2022/II-EB |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 15.11.2022 | | | | |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege | öffentlich | 15.11.2022 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 07.12.2022 | | | | |

Titel:

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

| | |
|---|----------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen: | EigBG LSA, Betriebssatzung |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|------------------------------------|-------------------------------------|

Steuerrelevanz

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-------------------------------|-----|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant | [] | |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | [] | |

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Erläuterungen:

Für das **Wirtschaftsjahr 2023** wird ein **Jahresgewinn in Höhe von 336,9 TEUR** prognostiziert. Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs kann weiterhin als stabil bezeichnet werden. Der Eigenbetrieb verfügt über eine Gewinnrücklage in Höhe von 1.755,5 TEUR (Stand 31.12.2021).

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf Grund der Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022 bis 2024 auch im Jahr 2023 mit positiven Ergebnissen in den einzelnen Entsorgungssparten gerechnet. Bestehende Gebührenausgleichsverpflichtungen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Für das **Friedhofswesen** wird ein Jahresergebnis in Höhe von -261,8 TEUR prognostiziert. Die geplanten Einnahmen des Friedhofswesens aus dem Verkauf von Grabstellen, die nach KAG in Höhe der ansatzfähigen Kosten des Jahres zu veranschlagen sind, betragen unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung 868,1 TEUR. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen. Folglich sind für das Jahr 2023 nur Erträge im Erfolgsplan in Höhe von 595,4 TEUR zu veranschlagen. Die verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen in Höhe von 272,7 TEUR führen zum Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Die verbleibende Kostenunterdeckung nach HGB wird im Jahr 2023 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 246,0 TEUR finanziert. Der städtische Pflegezuschuss für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen beträgt 452,0 TEUR im Jahr 2023 und wird in Höhe von 35,7 TEUR zur Deckung der Mehrkosten bei der Beschäftigung von Arbeitskräften gemäß Teilhabechancengesetz (THCG) in der Friedhofspflege verwendet.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird auf Grund der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 bis 2025 im Jahr 2023 ein kostendeckendes Ergebnis erwartet.

Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird im Jahr 2023 um 869,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Kostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Fremdleistungskosten sowie höheren Personalkosten. Die höheren Personalkosten resultieren aus Tarifsteigerungen und der Einstellung zusätzlicher Beschäftigter für die Grünpflege wegen auslaufender Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Landesprogramms zur Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (THCG) in der Grünflächenpflege.

Seit dem Jahr 2022 werden in Abstimmung mit dem Jobcenter der Agentur für Arbeit im Eigenbetrieb Stadtpflege keine ALG Maßnahmen mehr durchgeführt. Die bestehenden geförderten Beschäftigungsverhältnisse nach dem THCG werden nach 3 Jahren Laufzeit im Jahr 2023 für 10 Beschäftigte und im Jahr 2024 für die restlichen 11 Beschäftigten auslaufen. Daher werden schrittweise neue Stellen zur Erfüllung der Aufgaben der Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung geschaffen.

Der abzurufende Zuschuss aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Betreibung der Straßenbeleuchtung** wird sich im Jahr 2023 um 62,3 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringern. Der geringere Zuschussbedarf im Bereich der Straßenbeleuchtung resultiert im Wesentlichen aus der Neuordnung der Energiekosten für die Betreibung der Lichtsignalanlagen beim Tiefbauamt (47,6 TEUR). Zudem kann durch den bestehenden Energieliefervertrag für die Betreibung der Straßenbeleuchtung bis zum Ende des Jahres 2025 mit stabilen Preisen gerechnet werden. Durch die weitere schrittweise Umrüstung konventioneller Leuchten und den Einsatz von modernen, sparsamen Leuchtmitteln soll der Stromverbrauch weiter gesenkt werden.

Die **Umsatzerlöse** werden insgesamt um 1.742,7 TEUR, die aktivierten Eigenleistungen um 0,5 TEUR steigen.

Auf Grund der Zahlung höherer Zuschüsse durch die Stadt werden steigende Umsatzerlöse in den Bereichen Grünflächenpflege und Grünflächenverwaltung (882,6 TEUR) sowie Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen (31,3 TEUR) zu verzeichnen sein. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen höhere Fremdleistungs- und Personalkosten.

Weitere Zuwächse werden aufgrund der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von 93,8 TEUR erwartet.

Für den gesamten Abfallentsorgungsbereich wird lediglich eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 41,7 TEUR gegenüber dem Vorjahresplan prognostiziert. Hier wird mit einem vergleichbaren Abfallaufkommen wie im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 gerechnet.

Auf Grund eines Vertrages mit dem Sozialamt der Stadt werden seit dem Jahr 2022 wieder Mitarbeiter des Eigenbetriebes zur Unterstützung des Stabes „Hilfe für die Ukraine“ tätig. Daher steigen die Umsatzerlöse für innerstädtische Transportleistungen im Vergleich zum Vorjahresplan um 273,3 TEUR.

Im Bereich Friedhofswesen wird im Ergebnis der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ebenfalls ein Anstieg der Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 311,2 TEUR erwartet. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen höhere Fremdleistungs- und Personalkosten sowie deutliche Kostenanstiege bei den Energiekosten (Elektroenergie und Erdgas) infolge der bestehenden Energiekrise.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 537,8 TEUR verringern. Dies liegt im Wesentlichen im Rückgang der Personalkostenerstattungen (-538,3 TEUR) begründet im Rahmen der geförderten Beschäftigung des Landesprogramms THCG.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden sich insgesamt um 191,0 TEUR erhöhen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (49,0 TEUR) durch allgemein gestiegene Preise und höhere Kosten für Dieselkraftstoff in allen Bereichen (124,9 TEUR). Die Preissteigerungen werden durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verstärkt.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wird im Vergleich zum Vorjahresplan ein Anstieg in Höhe von 498,1 TEUR prognostiziert. Dies liegt im Wesentlichen in gestiegenen Kosten der sonstigen Fremdleistungen im Bereich Grünflächenverwaltung (564,8 TEUR) begründet.

In der Personalkostenplanung wurden für das Jahr 2023 Tarifierhöhungen in Höhe von 2,2 % berücksichtigt. Die **Personalkosten** werden im Vergleich zum Vorjahresplan bei gestiegener Stellenanzahl um ca. 352,2 TEUR ansteigen. Die Stellenübersicht für das Jahr 2023 weist 215,88 Stellen aus. (2022: 207,52 Stellen). Die tarifvertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung sinkt von 39,5 Stunden/Woche (Jahr 2022) auf 39,0 Stunden/Woche im Jahr 2023.

Das **Abschreibungsvolumen** wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 32,2 TEUR (1,6 %) erhöhen und bleibt damit auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt um 445,5 TEUR höher prognostiziert. Wesentliche Veränderungen sind infolge der Energiekrise bei den Positionen Kosten für Bezug Erdgas (+137,6 TEUR) und Elektroenergie (+206,5 TEUR) zu verzeichnen.

Auch bei Kosten für Reparatur- und Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden (+113,3 TEUR) wird ein Anstieg prognostiziert. Im Jahr 2023 ist die Sanierung der Sanitärräume der gewerblichen Mitarbeiter am Standort in der Wasserwerkstraße geplant.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** für die Rückstellung „Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ werden im Vergleich zum Vorjahresplan um 261,6 TEUR auf 0,00 TEUR sinken.

Seit dem Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 01.01.2010 sind bei der Bewertung von Rückstellungen für die Handelsbilanz Rechnungssätze anzuwenden, die den durchschnittlichen restlaufzeitadäquaten Marktzinssätzen der vergangenen Geschäftsjahre entsprechen. Während sich die Rechnungszinsen in den zurückliegenden Jahren 10 Jahren auf einem historisch niedrigem Niveau bewegten, zeichnet sich angesichts der aktuellen Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) und durch das steigende Zinsniveau ab, dass sich der Negativtrend bei der künftigen Entwicklung der Rechnungszinsen nicht mehr fortsetzen wird. Auch die steigenden HGB-Rechnungszinssätze gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zeigen unter Berücksichtigung der langen Rückstellungslaufzeit von 30 Jahren, dass bereits eine Trendwende eingetreten ist.

Daher werden beginnend ab dem Jahr 2023 im Wirtschaftsplan unter der Position „**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**“ TEUR 122,0 ausgewiesen.

Auch in der **mittelfristigen Finanzplanung** (2022-2026) sind die Erträge aus der Teuerung sowie Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen.

Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren höheren Erträge aus der Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung Nachsorge Deponie werden für die Folgejahre positive Ergebnisse prognostiziert. Es ist geplant, diese in den Jahren 2023 bis 2026 der **zweckgebundenen Rücklage** zuzuführen.

Damit stehen zum Ausgleich künftiger Aufwendungen aktuell bis über das Jahr 2026 hinaus ausreichende Mittel in der zweckgebundenen Rücklage zur Verfügung. Am 01.01.2021 weist die zweckgebundene Rücklage einen Bestand von 12,3 TEUR auf, der sich bis zum 31.12.2026 auf 1.047,0 TEUR erhöhen könnte.

Für die Bereiche der Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung und Winterdienst werden positive Ergebnisse in Höhe der abzuführenden EK-Verzinsung ausgewiesen.

Wie bereits zum Friedhofswesen ausgeführt, sind handelsrechtlich die Erträge aus Grabstellengebühren geringer als die Kosten des Jahres. Diese Einflüsse wirken sich in Höhe von 246,0 TEUR in der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 aus. Handelsrechtlich werden die Verluste des Jahres 2023 noch durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage und ab dem Jahr 2024 durch Entnahmen aus der Gewinnrücklage gedeckt. (Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt am 01.01.2022 532,1 TEUR und wird bis zum Jahr 2023 planmäßig aufgebraucht sein.)

Die Differenz der Einnahmen resultiert aus der handelsrechtlichen Verpflichtung, die eingenommenen Gebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (Bestand per 01.01.2022 7.856 TEUR) zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber, wodurch negative Ergebnisse ausgewiesen werden. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG-LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen.

Mittelfristig wurden für die Jahre 2024 bis 2026 nach HGB insgesamt folgende Jahresergebnisse geplant:

| Jahr | TEUR |
|------|-------|
| 2023 | 336,9 |
| 2024 | 249,0 |
| 2025 | 32,8 |
| 2026 | -10,1 |

Die positiven Ergebnisse werden der Gewinnrücklage zugeführt, die negativen Ergebnisse werden durch Entnahmen aus Rücklagen gedeckt. Die Entwicklung der Rücklagen (allgemeine, zweckgebundene und Gewinnrücklage) ist bei der mittelfristigen Planung dargestellt.

Anlage 2: Wirtschaftsplan